

Die Gothaer Unfallversicherung (GUB 2010)

Übersicht Deckungsumfang

- **Gothaer Unfallversicherung
(GUB 2010)**
- **Gothaer UnfallTop 2010**
- **PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop 2010**
- **Baustein CuraPlus**

Deckungsumfang – Gothaer Unfallversicherung (GUB 2010)

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt: Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 2010) sowie den jeweiligen Besonderen Bedingungen.

Erweiterter Unfallbegriff

• Infektionsklausel inklusive Impfschäden	Infektionen gelten als mitversichert. Ebenso Impfschäden. Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch irgendeine Verletzung von mindestens der äußeren Hautschicht in den Körper gelangt sind, fallen unter den Versicherungsschutz. Folglich sind Zeckenbisse mitversichert. Die spezielle Eintrittsfrist für die Invalidität aufgrund einer Infektion beträgt 3 Jahre.
• Lebensmittelvergiftungen	Mitversichert sind auch die Folgen einer Lebensmittelvergiftung.
• Vergiftungen bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr	Vergiftungen bei Kindern bis zu 14 Jahren sind mitversichert.
• Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen erst ab 40 %	Haben vorhandene Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, werden diese nur berücksichtigt, wenn der Mitwirkungsanteil mindestens 40 % (statt 25 % gemäß der GDV-Empfehlung) beträgt.
• Erhöhte Kraftanstrengung	Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Kapseln oder Bänder gezerrt oder gerissen werden.
• Taucherklausel	Der Unfallversicherungsschutz wird auf tauchtypische Schäden, z.B. Caisson-Krankheit oder Trommelfellverletzung, erweitert. Als Unfall gilt auch das Ertrinken oder Ersticken unter Wasser.
• Strahlenklausel	Gesundheitsschädigungen, die durch Strahlen (z.B. Röntgenstrahlen) verursacht werden, gelten als mitversichert.
• Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit sind mitversichert, beim Lenken von KFZ jedoch nur bis zu einem Promillesatz von unter 1,1 ‰.
• Rettungsmaßnahmen	Erleidet der Versicherte bei der Rettung von Menschenleben oder Sachen einen Unfall, so gelten diese Unfälle als unfreiwillig erlitten und fallen damit unter den Versicherungsschutz.
• Einwirkung von Gasen und Dämpfen	Gesundheitsschädigungen durch das Einatmen von Gasen oder Dämpfen gelten als Unfall und sind somit versichert.
• Innere Unruhen	Unfälle während innerer Unruhen, Schlägereien oder Raufhändeln gelten als mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war.
• Erfrieren, Sonnenbrände und Sonnenstiche	Erfrierungen, Sonnenbrände und Sonnenstiche, die als Folge eines Unfalls auftreten, sind ebenfalls vom Versicherungsschutz erfasst.
• Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	Die genannten Maßnahmen gelten nicht als Eingriffe oder Heilmaßnahmen und sind deshalb versichert.

Invalidität

• Eintrittsfrist für die Invalidität	Die Eintrittsfrist für die Invalidität beträgt 15 Monate vom Unfalltag an gerechnet.
• Frist zur ärztlichen Feststellung und zur Geltendmachung der Invalidität	Die Frist zur ärztlichen Feststellung und Geltendmachung der Invalidität beträgt 21 Monate.
• Vorschuss bei schwerwiegenden Verletzungen	Bei einer schwerwiegenden Verletzung ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % hat der Versicherte (außer bei akuter Lebensgefahr) einen Anspruch auf eine Vorschussleistung von mindestens 20 % der zu erwartenden Invaliditätsleistung – auch ohne vereinbarte Todesfallleistung.
• Invaliditätsgradänderung	Der Invaliditätsgrad kann jährlich neu bemessen werden. Dem Versicherten steht das Recht 3 Jahre zu, dem Versicherer nur 2 Jahre. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt die Frist für den Versicherten und den Versicherer 5 Jahre. Beruht die Invalidität auf einer Infektion, so beträgt die Frist für den Versicherten und die Gothaer 4 Jahre. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es bei der Frist von 5 Jahren.

Krankenhaus-Tagegeld

• Ambulante Operationen	Ist Krankenhaus-Tagegeld vereinbart, so steht dem Versicherten bei einer ambulanten Operation Krankenhaus-Tagegeld für 3 Tage zu.
• Gemischte Institute	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird auch bei Behandlung in gemischten Instituten, die sowohl der Heilbehandlung als auch der Rehabilitation dienen, gezahlt – soweit es sich um eine Notfallweisung handelt.
• Kurzzeitpflege in einem Pflege- oder Seniorenheim	Krankenhaus-Tagegeld wird auch bei einer Kurzzeitpflege in einem Pflege- oder Seniorenheim übernommen, max. 60 Tage und 50 % der versicherten Leistung.

Tagegeld

• Pflichtgefühl	Für die Bemessung der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ist nur der ärztliche Befund maßgeblich. Geht die versicherte Person aus Pflichtgefühl Ihrem Beruf soweit als möglich nach, wird das nicht zu ihren Ungunsten ausgelegt.
------------------------	--

Tod

• Verschollenheit	Wird die versicherte Person aufgrund des Verschollenheitsgesetzes (VerschG) für Tod erklärt, so besteht für die bezugsberechtigte Person ein Anspruch auf die vereinbarte Leistung.
--------------------------	---

Zusätzliche Leistungen

• Kosten für kosmetische Operationen	Kosten für kosmetische Operationen werden bis zu 10.000 EUR beitragsfrei übernommen. Es wird auch für Zahnbehandlungs- und -Ersatzkosten geleistet, wenn es sich um einen unfallbedingten Verlust von Schneide- oder Eckzähnen handelt.
• Bergungskosten	Bergungskosten werden bis zu 10.000 EUR beitragsfrei übernommen.
• Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen	Ein während der Laufzeit geborenes Kind ist bis zur nächsten Stammfälligkeit beitragsfrei mitversichert. Die Versicherungssumme beträgt 30.000 EUR für den Invaliditätsfall.
• Rooming-In	Befindet sich ein Kind unter 12 Jahren nach einem Unfall in vollstationärer Behandlung, wird für die Übernachtung des Erziehungsberechtigten im Krankenhaus eine Kostenpauschale von 30 EUR bis zum 10.Tag, ab dem 11. Tag in der Höhe von 15 EUR geleistet.
• Todesfallleistung bei Vollwaisen	Werden beide Elternteile bei einem Unfallereignis getötet, so wird an das Kind das Doppelte der je Elternteil vereinbarten Todesfallsumme, höchstens jedoch 50.000 EUR je Elternteil ausgezahlt.
• Versorgung des Partners	Stirbt der Versicherungsnehmer oder der mitversicherte Partner, wird die Versicherung ab dem Todestag bis zur nächsten Stammfälligkeit beitragsfrei weitergeführt.
• Beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung bei Tod des Versicherungsnehmers	Stirbt der Versicherungsnehmer während der Vertragsdauer, so wird die Versicherung bis zum Ablauf des Versicherungsjahres beitragsfrei weitergeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet.
• Arztkosten	Ärztliche Kosten, die der versicherten Person zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, werden ohne Einschränkung übernommen.
• Verdienstaufschlag	Werden Ärzte zur Untersuchung durch den Versicherer beauftragt, so werden auch die Kosten für den dadurch entstandenen Verdienstaufschlag getragen. Bei Selbständigen wird eine feste Summe erstattet, max. 200 EUR.

Sonstiges

• Berufsänderung	Kurzfristige Sondergefahren der beruflichen Tätigkeit gelten nicht als Berufsänderung.
• Geringfügigkeit von Verletzungen	Bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen stellt es keine Obliegenheitsverletzung dar, wenn der Versicherte den Arzt erst dann hinzuzieht, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird.
• Meldefrist Tod	Die Meldefrist bei Tod gilt ab Kenntnisnahme bis zu 48 Stunden.
• Versehensklausel	Unterbleibt versehentlich die Anzeige bzw. die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, so wird die Leistungspflicht des Versicherers nicht gemindert, wenn der Versicherte nachweist, dass es sich um ein Versehen handelte.

Gothaer UnfallTop 2010

• Kosten für Dekompressionskammer bei tauchtypischen Gesundheitsschäden	Hat der Versicherte während eines Tauchvorgangs eine tauchtypische Gesundheitsschädigung erlitten, so werden Kosten für eine Dekompressionskammer bis zu einer Höhe von 2.500 EUR geleistet.
• Immunklausel	Versicherungsschutz wird für folgende Infektionskrankheiten geboten , ohne dass hier die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss bzw. die Erreger in Auge, Mund oder Nase eingedrungen sein müssen: Brucellose, Cholera, Diphtherie, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Poliomyelitis), Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Pest, Röteln
• Besondere Gliedertaxe	Im Rahmen der besonderen Gliedertaxe gelten erhöhte Werte für folgende Gliedmaßen und Sinnesorgane:
	eines Armes 75 %
	eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes 70 %
	eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes 70 %
	einer Hand 70 %
	eines Daumens 25 %
	eines Zeigefingers 16 %
	eines anderen Fingers 10 %
	eines Beines über der Mitte des Oberschenkels 75 %
	eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels 70 %
	eines Beines bis unterhalb des Knies 60 %
	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels 55 %
	eines Fußes 50 %
	einer großen Zehe 8 %
	einer anderen Zehe 3 %
	bei gänzlichem Verlust der Sehkraft eines Auges 60 %
	sofern die Sehkraft auf dem anderen Auge bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war 70 %
	bei gänzlichem Verlust des Gehörs auf einem Ohr 40 %
	sofern das Gehör auf dem anderen Ohr bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war 50 %
	des Geruchs 15 %
	des Geschmacks 10 %
	bei vollständigem Verlust der Stimme 80 %

• Gipsgeld	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulant durchgeführte Eingipsung eines Knochenbruchs für 3 Tage gezahlt. Gleiches gilt, wenn der Knochenbruch nur geschient oder ein Hartschaumverband angelegt wird.
• Verlängerte Zahlung Krankenhaus-Tagegeld	Das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld wird längstens für 3 Jahre gezahlt. Über das dritte Unfalljahr hinaus nur dann, wenn der Krankenhausaufenthalt der Entfernung des eingebrachten Osteosynthesematerials dient.
• Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland	Ereignet sich ein Unfall im Ausland, so wird für die Dauer eines medizinisch notwendigen, vollstationären Krankenhausaufenthalts (max. 21 Tage) der doppelte Satz des für die versicherte Person vereinbarten Krankenhaus-Tagegelds gezahlt.
• Verlängerte Zahlung Genesungsgeld	Das vereinbarte Genesungsgeld wird für längstens 500 Tage geleistet.
• Bergungskosten	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 20.000 EUR.
• Kosmetische Operationen	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 20.000 EUR.
• Reha-Beihilfe	Der Versicherte erhält nach einem Unfall für eine stationär durchgeführte, mindestens dreiwöchige stationäre Reha-Maßnahme eine Beihilfe in Höhe von 50 EUR pro Tag, max. 1.000 EUR.
• Haushaltshilfegeld	Kosten für eine Haushaltshilfe werden bis zu 50 EUR/Tag, insgesamt max. 1.000 EUR, übernommen, soweit sich die den Haushalt versorgende Person nach einem Unfall in vollstationärer Heilbehandlung befindet und ein im Haushalt lebendes unterhaltsberechtigtes Kind unter 15 Jahren zu versorgen ist.
• Behinderungsbedingte Mehraufwendungen	Hat ein Unfallereignis zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% geführt, werden für den behindertengerechten Umbau des PKWs oder der Wohnung Kosten in Höhe von bis zu 10.000 EUR übernommen.
• Psychologische Soforthilfe nach räuberischem Überfall/Geiselnahme	Ersetzt werden die Kosten für die 10 ersten Sitzungen nach einem Überfall bzw. einer Geiselnahme, dessen Opfer die versicherte Person geworden ist.
• Bewusstseinstörungen durch Medikamente	Unfälle infolge von Bewusstseinstörungen, die durch die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente verursacht wurden, gelten als mitversichert.
• Bewusstseinstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall sowie epileptische Anfälle	Unfälle infolge von Bewusstseinstörungen, soweit diese durch Schlaganfälle, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und andere Krampfanfälle verursacht wurden, gelten als mitversichert.
• Passives Kriegsrisiko	Der Versicherungsschutz für passives Kriegsrisiko wird auf 14 Tage verlängert. Unter den Versicherungsschutz fallen auch Terroranschläge in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg.
• Vergiftungen aufgrund Verwechslung mit Nahrungsmitteln	Vergiftungen, die infolge versehentlicher Einnahme von schädlichen Stoffen, die irrtümlich für Nahrungsmittel gehalten worden sind, entstehen, gelten als mitversichert.

PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop 2010

• Eigenbewegung	Als Unfall gilt auch, wenn durch eine Eigenbewegung der versicherten Person an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrissen werden, Menisken oder sonstige Knorpel geschädigt werden, Knochenbrüche entstehen.
• Verbesserte Gliedertaxe	Im Rahmen der verbesserten Gliedertaxe gelten erhöhte Werte für folgende Gliedmaßen und Sinnesorgane:
	eines Armes 80 %
	eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes 75 %
	eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes 70 %
	einer Hand 70 %
	eines Daumens 30 %
	eines Zeigefingers 20 %
	eines anderen Fingers 10 %
	eines Beines über der Mitte des Oberschenkels 80 %
	eines Beines bis Mitte des Oberschenkels 70 %
	eines Beines unterhalb des Knies 60 %
	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels 55 %
	eines Fußes 50 %
	einer großen Zehe 15 %
	einer anderen Zehe 5 %
	Bei gänzlichem Verlust der Sehkraft eines Auges 60 %
	Sofern die Sehkraft auf dem anderen Auge bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war 100 %
	Bei gänzlichem Verlust des Gehörs auf einem Ohr 40 %
	Sofern das Gehör auf dem anderen Ohr bei Eintritt des Unfallereignisses bereits vollständig verloren war 80 %
	des Geruchs 15 %
	des Geschmacks 15 %
	Bei vollständigem Verlust der Stimme 100 %
• Bergungskosten	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 30.000 EUR.
• Kosmetische Operationen	Die beitragsfrei versicherte Summe beträgt 30.000 EUR.
• Haushaltshilfegeld	Kosten für eine Haushaltshilfe werden bis zu 50 EUR/Tag, insgesamt max. 2.500 EUR, übernommen, soweit sich die den Haushalt versorgende Person nach einem Unfall in vollstationärer Heilbehandlung befindet und ein im Haushalt lebendes unterhaltsberechtigtes Kind unter 15 Jahren zu versorgen ist.
• Reha-Assistance	Organisation der bestmöglichen Behandlung der Unfallverletzungen und Zahlung von finanziellen Beihilfen bis zu 15.000 EUR.

Baustein CuraPlus zu den GUB 2010

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Hilfs- und Pflegeleistungen | Nach einem Unfall werden Organisation und Kosten von umfangreichen Hilfs- und Pflegeleistungen für bis zu 6 Monate übernommen. Darunter fallen z. B.
Mahlzeitendienst
Wohnungsreinigung
Besorgungen und Einkäufe
Grundpflege und Pflegeberatung
Hausnotrufdienst
Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
Wäschewaschen und Kleiderpflege |
| <ul style="list-style-type: none">• Reha-Assistance | Organisation der bestmöglichen Behandlung der Unfallverletzungen und Zahlung von finanziellen Beihilfen bis zu 15.000 EUR. |
| <ul style="list-style-type: none">• Schmerzensgeld bei Oberschenkelhalsbruch | Die versicherte Person hat durch einen Unfall einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und erhält ein Schmerzensgeld von 500 EUR. |